

Protokoll

über die 12. öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses der Gemeinde Mücke am Dienstag, 21.08.2012, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilhelm Wild

Mitglieder

Herr Gerhard Horst
Herr Siegfried Lang
Herr Albert Tröller
Herr Marco Kratz
Herr Peter Schäfer
Herr Ottmar Traum

i.V.f. Dieter Daniel

Schriftführung

Frau Lena Martin

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dieter Daniel
Herr Karl Peter Merz

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Wilhelm Wild, eröffnete um 19:30 die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Weitzel, die Zuschauer, die Schriftführerin und die Vertreter der Presse.

Anschließend stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Herr Vorsitzender Wild lies die Ausschussmitglieder über die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5.1 Baugebiet „Wallenbach“, Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf eines Grundstückes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Flur 3, Nr. 14/1 in der Gemarkung Sellnrod
Vorlage: V/026

Sach- und Rechtslage siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Vorsitzender Wild übergab den Vorsitz des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses an den Ausschussmitglied Herrn Marco Kratz.

Herr Wild erläuterte eingehend die örtlichen Begebenheiten in der Umgebung des o.g. Grundstückes. Er wies dabei auf die Problematik der Verschmutzung durch den Viehtrieb der Firma Müller und Brandenburger Gbr. Herr Wild erklärte weiterhin, dass der Ortsbeirat Sellnrod der Einziehung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges gemäß Vorlage zugestimmt hat.

Herr Lang schlug vor, eine Ortsbesichtigung durch den Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vor der nächsten Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses durchzuführen. Die Ausschussmitglieder stimmten dem zu.

Nach eingehender Diskussion ließ Herr Vorsitzender Kratz über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die teilweise Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 3, Nr. 14/1 in der Gemarkung Sellnrod wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen. Die Satzung ist gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Enthaltung 2

3. Bebauungsplan "Am Steinmühl, 2. Änderung", Ortsteil Ober-Ohmen

a) Abwägungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Vorlage: V/027

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Stellungnahme des Amtes für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten Vogelsbergkreis

Beschluss:

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke wurde am Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Amtes für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten, Wasser- und Brandschutz Vogelsbergkreis

Beschluss:

Die Hinweise werden wie folgt beachtet. In den Bebauungsplanunterlagen sind bereits Hinweise vorhanden. Diese werden entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen.

Beschluss:

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises – Amt für Aufsicht- und Ordnungsangelegenheiten, Wasser- und Bodenschutz wurde am Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme aus der Nachbarschaft (mündlich vorgetragen)

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden wie folgt angepasst:

Bei einer Bebauung mit zwei Vollgeschossen ist die Errichtung von Drempeln unzulässig.

Darüber hinaus wird die Dachneigung auf 20°-25° beschränkt.

Da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist keine erneute Offenlegung erforderlich.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- a) Die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB wurden abgewogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.
- b) Die Bebauungsplanänderung „Am Steinmühl“, 2. Änderung“, Ortsteil Ober-Ohmen, wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen; der Begründung wird zugestimmt.
- c) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Omnibusbetriebshof" im OT Groß-Eichen

a) Abwägungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Vorlage: V/017

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Stellungnahme des Amtes für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten Vogelsbergkreis.

Beschluss:

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke wurde am Verfahren beteiligt, grundsätzliche Bedenken wurden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Amtes für Beteiligungscontrolling, Kommunale Finanzaufsicht, Wirtschaftsförderung und Naturschutz Vogelsbergkreis.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Amtes für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten Wasser und Bodenschutz Vogelsbergkreis.

Beschluss:

Die Hinweise werden wie folgt beachtet.

In den Bauleitplanunterlagen sind Hinweise auf die Anforderungen durch die Lage im ÜSG sowie die Niederschlagswasserbehandlung enthalten. Die Hinweise zur Abwasserbehandlung, zum Auf- oder Einbringen von Materialien auf oder in den Boden sowie auf den Erlass zu wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung wurde übernommen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen.

Beschluss:

Zu 1: Der Hinweis wird ohne die planändernde Wirkung beachtet.

Die Untere Wasserbehörde wurde am Verfahren beteiligt, grundsätzliche Bedenken wurden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 2: Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet.

Das Amt für Aufsicht und Ordnungsangelegenheiten, Wasser- und Bodenschutz wurde am Verfahren beteiligt, grundsätzliche Bedenken wurden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 5: Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet.

Der Gemeinde Mücke liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise über Altflächen sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenverunreinigungen im Plangebiet vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 4: Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet.

Der Hinweis wird in die Planunterlagen übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Amtes für Bodenmanagement Fulda.

Beschluss:

Zu 2 b: Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet.

Die Liegenschaftskarte wurde aktualisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH.

Beschluss:

Die Hinweise werden wie folgt beachtet.

Die in den Bauleitplanunterlagen vorhandenen Hinweise werden entsprechend ergänzt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagements Schotten.

Beschluss:

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet.

Nach Inkrafttreten wird Hessen Mobil eine rechtskräftige Planausfertigung übermittelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Amtes für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten, Allgemeines Verkehrsrecht Vogelsbergkreis.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die zitierte Stellungnahme war bereits Gegenstand der kommunalen Abwägung zum Beteiligungsverfahren gem. § 4(1) BauGB.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Amtes für ländlichen Raum Vogelsbergkreis.

Beschluss:

Zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da der Geschäftsführer des dortigen Betriebs bereits auf dem Gelände wohnt

(Wohn- und Geschäftsräume sind innerhalb des gleichen Gebäudes) und lediglich ein eigenes Wohngebäude errichten möchte, findet gegenüber der Bestandssituation keine Veränderung statt.

Zu 2: Der Anregung wird gefolgt.

Die Planunterlagen sowie die Festsetzung werden wie folgt angepasst:

„Innerhalb der gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzten und mit der lfd. Nr. 2 gekennzeichneten Fläche sind 16 einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu pflanzen (Pflanzabstand: rd. 8 m).

Der Untergrund ist extensiv als Grünland zu pflegen.“

Die Änderungen berühren nicht die Plankonzeption, ein ergänzendes Verfahren ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Vogelsbergkreises, Allgemeine Gefahrenabwehr.

Beschluss:

Die Hinweise werden ohne planändernde Wirkung beachtet.

Die Hinweise betreffen die nachfolgende Ebene der Ausführungs- / Genehmigungsplanung und werden dort beachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Amtes für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten, Wasser- und Bodenschutz Vogelsbergkreis.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die zitierte Stellungnahme war bereits Gegenstand der kommunalen Abwägung zum Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen.

Beschluss:

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung beachtet.

Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten sind durch vorliegende Planung nicht betroffen. Es werden daher dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Hessen auch keine Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten in Rechnung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen.

Beschluss:

Zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die zitierte Stellungnahme war bereits Gegenstand der kommunalen Abwägung zum Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die zitierte Stellungnahme war bereits Gegenstand der kommunalen Abwägung zum Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die zitierte Stellungnahme war bereits Gegenstand der kommunalen Abwägung zum Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- d) Die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden abgewogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.
- e) Die Bebauungsplanänderung „vorhabenbezogener Bebauungsplan Omnibusbetriebshof“, 1. Änderung“, Ortsteil Groß-Eichen, wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen; der Begründung wird zugestimmt.
- f) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Baugebiet "Wallenbach", Ortsteil Nieder-Ohmen - Verkauf eines Grundstückes

Vorlage: V/030

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf des Bauplatzes Flur 9, Nr. 127, in der Gemarkung Nieder-Ohmen an die nachfolgend aufgeführten Bewerber wird zugestimmt:

Anna und Waldemar Hebert, Am Kammerpfad 24, 35305 Grünberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5.1. Baugebiet "Wallenbach", Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: V/045

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur 9, Nr. 215/6 in der Gemarkung Nieder-Ohmen an Herrn Otto Rhiel, Dieselstraße 6, 35325 Mücke, zum Preis von 86,00 €/m² (zuzüglich Kläranlagenbeitrag) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Einspruch gegen das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2012

Sach- und Rechtslage: siehe schriftlicher Einspruch des Ausschussmitgliedes Herrn Schäfer gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.06.2012.
Der Einspruch wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Nach eingehender Diskussion ließ Herr Vorsitzender Wild über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Einspruch gegen das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2012 ist nicht fristgerecht eingegangen. Das Protokoll vom 20. Juni 2012 wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1

7. Mitteilungen und Anfragen

Herr Schäfer teilte mit, dass Herr Bürgermeister Weitzel zu seiner Frage bezüglich der Eigentümerverhältnisse in den geplanten Zielgebieten für die Errichtung der Windkraftanlagen in der Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.06.2012 erklärt haben soll: „Ich weiß das nicht, und es ist mir egal.“ Herr Bürgermeister Weitzel erwiderte daraufhin, dass diese Aussage des Herrn Schäfer in der Form nicht zutreffend ist.

Herr Vorsitzender Wild schlug vor, bei der Erneuerung des Daches wegen der geringen Neigung im JUZ Sellnrod auf das Oberlicht im Raum zu verzichten, und am Vordach vor dem Fenster das Oberlicht ggf. zu vergrößern.

Herr Vorsitzender Wild bedankte sich für die konstruktive Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung:

20:25 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführerin